

Bebauungsplan "Schule-Sportzentrum Staigwald, Teil 2"Begründung1. Allgemeine Gründe zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Planbereich grenzt an das bestehende Schul- und Sportzentrum Staigwald im Osten des Stadtteils Warmbronn an.

Für diesen Bereich besteht der rechtskräftige Bebauungsplan "Schule-Sportzentrum Staigwald" vom 13.12.76 / 16.03.77.

Es sind folgende Anlagen vorhanden:

- 1 Grundschule,
- 1 Jugendhaus,
- 1 Sportheim,
- 1 Mehrzweckhalle,
- 1 Tennishalle,
- 1 Sportplatz,
- 1 Kleinspielfeld
- 6 Tennisplätze,
- 1 Parkplatz.

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan ist noch die Erstellung von 4 weiteren Tennisplätzen möglich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Erstellung eines weiteren Sportplatzes ermöglicht werden.

Damit kann die Sportanlage "Staigwald" entsprechend dem im Sportstättenleitplan der Stadt Leonberg für den Stadtteil Warmbronn nachgewiesenen Bedarf ausgebaut werden und den Bedürfnissen des Schul-, Leistungs- und Breitensports Rechnung getragen werden.

Die Planung entspricht den Zielen der Sportstättenleitpläne der Stadt Leonberg und des Landkreises Böblingen, sowie der Ausweisung der Fläche als "geplanter Sportplatz" im Flächennutzungsplanentwurf des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart. Für die ausgewiesene Sportplatzfläche liegt eine Umwandlungserklärung nach § 10 (2) Landeswaldgesetz durch die Körperschaftsforstdirektion Stuttgart vom 29.10.1982 vor.

2. Einzelheiten zur Planung

Es ist die Erstellung eines Rasenspielfeldes von 68 m x 105 m vorgesehen. Die Lage des Platzes wird soweit als möglich der Nord-Südorientierung und der Topographie angepaßt. Bei Bedarf ist eine spätere Erweiterung mit einer Rundlaufbahn und leichtathletischen Anlagen (Kampfbahn, Typ C) nicht ausgeschlossen.

- Die Inanspruchnahme von Waldflächen wird auf das äußerste notwendige Maß beschränkt.
- Die landschaftliche Gliederung der Sportanlagen durch Waldflächen im bestehenden Bereich soll in östlicher Richtung zwischen Tennishalle und geplantem Sportplatz durch Baumpflanzungen fortgesetzt werden.

Die Fahrerschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt von der BÜsnauer Straße (K 1008) und endet am vorhandenen Parkplatz des Schul- und Sportzentrums.

Die Anbindung des geplanten Sportplatzes erfolgt über das bestehende Wegenetz.

3. Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplanes

Das Grundstück für den geplanten Sportplatz befindet sich im Eigentum der Stadt.

- Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

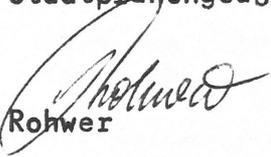
Die Kosten für die Herstellung des Rasenspielfeldes werden auf ca. 550.000,-- DM geschätzt.

Die Finanzierung ist über die im Finanzplan ausgewiesenen Mittel für Sportplatzenerweiterungen vorgesehen.

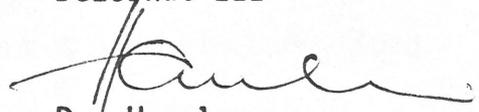
Aufgestellt:

Leonberg, den 28.09.1983

Stadtplanungsabteilung


Rohwer

Dezernat III


Dr. Hassler
Bürgermeister